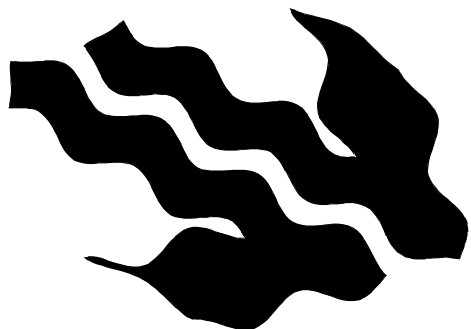


sonnenpost 1/2000

mitteilungen des rosenheimer solarfördervereins e.v.



Unser Ziel 2000:

**Solarstromanlagen mit
1 Megawatt Spitzen-
leistung im Rosenhei-
mer Land**

1 Megawatt Solarstrom

Freitag, 4. Februar 2000, 20 Uhr, Mailkeller, Rosenheim

***Hans-Josef Fell,
MdB, kommt
nach Rosenheim***

Mittwoch, 1. März 2000, 19 Uhr, Hotel Flezinger, Wasserburg

***Modernes Heizen
mit Bio-Energie***

Dr. Arno Strehler

Landtechnik Weihenstephan

Hans-Josef Fell, MdB, kommt nach Rosenheim

Nachdem wir bereits im Januar wegen des Feiertages den Solartreff verschoben hatten, wird nun auch der Solartreff im Februar außerplanmäßig am Freitag stattfinden.

Dafür hat Hartl Hinterholzer, der Organisator des Solartreffs, aber einen kompetenten und sicherlich sehr interessanten Referenten gewinnen können.

Hans-Josef Fell, MdB in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, wird über die aktuelle und zukünftige Energiepolitik der Bundesregierung berichten.

Herr Fell ist ein engagierter Verfechter der Solarenergie. Seit 1993 ist er Geschäfts-

führer der Hammelburger Solarstromgesellschaft (erste deutsche Betreibergesellschaft für Photovoltaikanlagen). Seit 1998 ist er außerdem im Aufsichtsrat bei der Naturstrom-Aktiengesellschaft, Düsseldorf.

1994 wurde Herr Fell der Europäische Solarpreis von EUROSOLAR verliehen. Seit 1996 ist er stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Solarinitiativen.

Es lohnt sich, diesem engagierten Energiepolitiker zuzuhören. Herr Fell wird auch Auskünfte über den ganz aktuellen Stand des neuen Stromeinspeisegesetzes geben.

Das neue Stromeinspeisegesetz

99 Pf/kWh für Solarstrom

Das neue Stromeinspeisegesetz ist nun bereits durch die erste Lesung im Bundestag gegangen. Für Solarstrom sieht es eine sensationelle Einspeisevergütung von 99 Pf/kWh vor! Aber auch für andere erneuerbare Energieformen bietet es bessere Bedingungen und wird die Planungssicherheit für Anlagenbetreiber wieder erhöhen. Den folgenden Text entnehmen wir aus einer offiziellen Mitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Stromeinspeisungsgesetz: Novelle auf gutem Weg

Das Stromeinspeisungsgesetz (Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – EEG) hat sich als ein ideales Markteinführungsinstrument für die Erneuerbaren Energien erwiesen, ohne dass staatliche Haushaltsmittel nötig waren. Das EEG bietet Investoren und Betreibern einen gesetzlichen Rahmen, attraktive Bedingungen und Planungssicherheit. So hat das Gesetz für einen spektakulären Boom

bei den Erneuerbaren Energien, vor allem der Windkraft, gesorgt. Ende 1999 werden bereits mehr als 4.000 MW Windenergie installiert sein, die nun schon 2% der deutschen Stromversorgung sicherstellen.

Ziel ist es nun, das EEG fit zu machen für die Liberalisierung des Strommarktes und es gleichzeitig gegen juristische Einwände eindeutig abzusichern, damit künftig Investitionen in alle erneuerbare Energien attraktiv werden.

Aktueller Stand

Das Novellierungsverfahren zum Stromeinspeisungsgesetz ist in seiner heißen Phase. Die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben auf Fachebene - auf Grundlage von Formulierungsvorschlägen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und der Verbände der Erneuerbaren Energien - einen neuen Gesetzestext erarbeitet, der Mitte Dezember in den Bundestag einbracht wurde. Im Bundestag kann dieser dann noch im Januar 2000

endgültig verabschiedet und an den – nicht zustimmungspflichtigen – Bundesrat verwiesen werden. Mit einem Inkrafttreten ist damit also spätestens im Laufe des März 2000 zu rechnen.

Wesentliche Inhalte

- Die Obergrenze von 5 Prozent für die Einspeisung von Strom aus regenerativen Energien („Doppelter Fünf-Prozent-Deckel“) wird aufgehoben.
- Die Netzbetreiber sorgen für einen bundesweiten Ausgleich der regional unterschiedlichen Einspeisung Erneuerbarer Energien. Damit ist die Wettbewerbsneutralität gesichert.
- Netzanschluss- und Netzverstärkungskosten werden zwischen Anlagen- und Netzbetreibern erstmals verlässlich und fair geregelt: Anlagenbetreiber sind zwar weiterhin zur Bezahlung der Anschlusskosten verpflichtet, können aber anders als bisher anstelle des Netzbetreibers auch fachkundige Dritte mit dem Netzanschluss beauftragen und damit deutlich Kosten senken. Im Falle notwendig werdender Netzverstärkungen tragen der Einspeiser und der Netzbetreiber die nachgewiesenen und konkret dem Einspeiser zuzuweisenden Kosten je zur Hälfte.
- Stadtwerke und andere EVUs können ebenfalls die Einspeisevergütungen in Anspruch nehmen, wenn sie in neue Anlagen investieren. Damit können sie zu Akteuren der Energiewende werden. Der bisher zu beobachtenden Verweigerungshaltung vieler EVU wird damit künftig die Grundlage entzogen.
- Sicherung und Verbesserung der Vergütungssätze: Durch die Festschreibung absoluter Vergütungssätze erhalten bestehende und neue Anlagen auch in Zukunft Investitionssicherheit. Die Vergütungssätze werden so festgeschrieben, dass sie den wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuer-

barer Energien ermöglichen und gleichzeitig eine Überförderung ausschließen.

- Durch die Festschreibung eines neuen Vergütungssystems („Referenzstandortsystem“) für Windenergie werden gleichzeitig die Anforderungen der EU-Kommission an eine Differenzierung (nach Standorten zwischen Küste und Binnenland) und Degressivität (Vermeidung von Überförderung) von Vergütungssätzen optimal erfüllt.

Die einzelnen Vergütungssätze:

- Bei Windkraftanlagen wird nach deren Standort differenziert: Gemessen an einem definierten Referenzstandort (mit einer mittleren Jahreswindgeschwindigkeit von 5,5 Metern je Sekunde in einer Höhe von 30 Metern) wird für alle neuen Windkraftanlagen fünf Jahre ein Vergütungssatz von 17,8 Pf je kWh gezahlt. Am definierten Referenzstandort wird diese Vergütung noch weitere 8,3 Jahre weiterbezahlt, an Binnenlandstandorten bis zu 12,5 Jahre. Danach erhalten Anlagen – ebenso wie solche an der Küste – einen Vergütungssatz von 13,8 Pf/kWh.

Im Ergebnis führt dies zu folgenden Durchschnittsvergütungen: 17,3 Pf/kWh im Binnenland, 16,6 Pf/kWh am Referenzstandort und 15,3 Pf/kWh an der Küste (zum Vergleich: nach EEG betrüge die Vergütung für 2000 16,1 Pf/kWh bundeseinheitlich). Damit wird die gewünschte Differenzierung zwischen Standorten an der Küste und dem Binnenland gewährleistet und dennoch ein deutlicher Impuls für weitere Investitionen in die Windenergie gegeben.

- Strom aus Photovoltaik (Solarzellen) wird mit einem kostenorientierten Satz von 99 Pf je kWh vergütet. Diese Vergütung wird allerdings baujahreinheitlich um 5% abgesenkt, um die erwartete Kostenminderung zu berücksichtigen (eine im Jahr 2000 installierte Anlage erhält damit für ihre Lebensdauer 99 Pf/kWh, während neue Anlagen des Jahres 2001 mit ca. 94 Pf/kWh vergütet wür-

den). Zusammen mit dem 100.000-Dächerprogramm und anderen Zinsvergünstigungsmaßnahmen (der KfW) führt die Vergütung damit zu einer Kostendeckung.

- Strom aus Biomasse (Biogas, feste Biomasse, Pflanzenöle) wird - je nach Größe der Anlage (≤ 500 kW, ≤ 5 MW, ≤ 20 MW) – mit Sätzen von 20, 18 und 17 Pf je kWh vergütet – dies ist eine deutliche Erhöhung gegenüber der bisherigen Vergütung und ermöglicht damit - zusammen mit dem Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien – einen deutlichen Schub für den Ausbau dieser marktnahen erneuerbaren Energieform. Alte Anlagen bis 5 MW erhalten einheitlich 16,5 Pf.
- Die Geothermie (Erdwärme) wird in das EEG aufgenommen und wird – je nach Größe der Anlage (≥ 20 MW) – mit Sätzen zwischen 14 und 17,5 Pf pro kWh vergütet.
- Strom aus Wasserkraft aus neuen Anlagen wird – je nach Größe der Anlage –

mit Sätzen zwischen 13 und 15 Pf je kWh vergütet, alte Anlagen erhalten 12 Pf/kWh.

Zusammenfassung

Noch sind nicht alle Hürden genommen (gegen die Höhe mancher Vergütungssätze hat das BMWi Vorbehalt eingelegt), aber wenn dieser Entwurf zum Gesetz wird, haben wir es nicht nur erreicht, dass das neue „Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien“ dem neuen wettbewerblichen Rahmen der Energiewirtschaft angepasst wird, sondern auch erhebliche neue Impulse insbesondere im Bereich Photovoltaik, Biomasse und Geothermie gegeben werden.

Das Gesetz stellt damit einen wichtigen Bestandteil der grünen Energiewende dar und bringt die Bundesrepublik dem Ziel einer umweltverträglichen Energieerzeugung, die nachhaltig und zukunftsfähig ist, einen großen Schritt näher.

Fortschrittliche, saubere und komfortable Wärme aus Holz und anderen Energie-Pflanzen

Modernes Heizen mit Bio-Energie

Lange wurde uns suggeriert, Erdgas, Öl und Strom seien die umweltfreundlichste Art zu heizen. Die enormen Probleme durch fossile und atomare Brennstoffe führten mehr und mehr zu der Erkenntnis, dass es heute kaum mehr verantwortbar ist, Neubauten mit einer solchen Technik auszurüsten.

Besonders im Bereich der Holzheizungen gab es in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung die es uns heute ermöglicht, einen Brennstoff mit Jahrtausende alter Tradition umweltfreundlich und komfortabel zu nutzen. Die Verbindung mit Solartechnik ergibt dabei eine ideale Kombination.

Eine breite Auswahl in allen Leistungsbereichen steht mittlerweile zur Verfügung: Vom gemütlichen Kachel- oder Kaminofen über Lambda-geregelte Stückholzkessel, bis hin zur vollautomatischen Hackschnitzel- oder Pelletsheizung lässt sich jeder Bedarf vom Einfamilienhaus bis zur kompletten Siedlung oder Großobjekten befriedigen. Die bei uns noch relativ wenig bekannte Pelletsheizung, bietet bei heutigen Komfortansprüchen eine echte und vorteilhafte Alternative zu Öl und Gas.

Dabei zeigen sich vielversprechende Perspektiven:

- Diese Energie wächst jährlich nach und ist CO₂ - neutral
- Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft werden geschaffen
- Die Wertschöpfung bleibt in der Region, Geld bleibt im heimischen Kreislauf
- Unabhängigkeit von Machtmonopolen und politischen Krisen

Die Wärmegewinnung aus Holz ist heute schon in vielen Situationen rentabel.

Auch über den Aufbau lokaler Vermarktungsorganisationen, die Verbrauchern wie Erzeugern gleichermaßen entgegenkommen, wird berichtet.

*Kontakt: Michael Kettner, Soyen
Tel.: 08072/3292*

Vorstand im Amt bestätigt

Hauptversammlung 1999

Bei der Hauptversammlung am 18.11.1999 im Mail-Keller in Rosenheim waren 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Bericht des Vorstandes

Vorstand Martin Winter berichtete über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, das ganz im Zeichen des „Solarkraftwerkes Marienberg stand“.

Bericht des Schatzmeisters

Schatzmeister Peter Veith erläuterte detailliert die Finanzsituation des Vereins. Trotz der großen Investition in das Solarkraftwerk Marienberg ist die Vereinskasse in den folgenden Jahren dadurch nicht belastet.

Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer haben die Unterlagen geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde bei drei Stimmenthaltungen entlastet. Es gab keine Gegenstimmen.

Neuwahl des Vorstandes

Als Wahlleiter stellten sich Sepp Reisinger und Sylvia Ruhenstroth zur Verfügung. Die stimmberechtigten Mitglieder waren mit der Wahl durch Handzeichen einverstanden. Der gesamte Vorstand stellte sich zur Wiederwahl. Stimmberechtigt waren 32 Mitglieder.

Wahl des ersten Vorstandes:

1. Kandidat: Martin Winter. Weitere Vorschläge: keine

Gewählt wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung **Martin Winter**. Er nahm die Wahl an.

Wahl des zweiten Vorstandes (Geschäftsführer):

1. Kandidat: Josef Fortner. Weitere Vorschläge: keine

Gewählt wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung **Josef Fortner**. Er nahm die Wahl an.

Wahl des Schatzmeisters:

1. Kandidat: Peter Veith. Weitere Vorschläge: keine

Gewählt wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung **Peter Veith**. Er nahm die Wahl an.

Vorstellung Projekt 2000

Martin Winter stellte die aktuelle Situation zum Thema Strom dar. Förderprogramme, die Neuregelung des Stromeinspeisegesetzes und nicht zuletzt die Aufbruchsituation durch die Öffnung des Strommarktes haben bei viele Bürger und Politiker für dieses Thema sensibilisiert. Mit dem Solarkraftwerk Marienberg hat auch der Rosenheimer Solarförderverein im letzten Jahr einen Beitrag hierzu geleistet. Das stellt ein ideales Umfeld für ein neues Projekt dar. Die ge-

naue Ausgestaltung wird im Vorstand noch diskutiert.

Kritik und Anregungen

Die Mitglieder wurden aufgefordert, positive und negative Punkte der Vereinsarbeit auf farbige Kärtchen aufzuschreiben. Auch

neue Ideen waren gefragt. Sylvia Ruhenstroth und Josef Reisinger stellten die Ergebnisse kurz vor. Die Meinung der Mitglieder wird aber auch in einer weiteren Vorstandssitzung noch diskutiert werden.

Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1998/99

Das bestimmende Ereignis im Geschäftsjahr 1998/99 war der Kauf der 4 kWp Fotovoltaikanlage. Die wichtigsten Daten hierzu habe ich in der Übersicht "SKM - Finanzdaten" zusammengestellt. Rosolar hat für die Anlage einen Zuschuss von rund 10.000,00 DM geleistet, in den Folgejahren wird der Verein keine weiteren Mittel für die Anlage aufbringen müssen. Der noch offene Beträge von 8.566,-- DM kann aus dem Stromerlös und den Anlagenzinsen aufgebracht werden.

Aus der Übersicht "Vermögen und Verbindlichkeiten 1999" ist die Entwicklung von Vermögen und Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr zu entnehmen. Der Saldo aus

Vermögen und Verbindlichkeiten beträgt 9902,06, dies ist der Betrag der flüssigen Mittel über die der Verein jederzeit verfügen kann.

Dieses positive Ergebnis war nur durch die finanzielle Unterstützung vieler Solarfreunde möglich. Meinen besonderen Dank deshalb an den Verband der Raiffeisen- und Volksbanken des Landkreises Rosenheim, an den Bund Naturschutz Kreisverband Rosenheim, der Gemeinde Schechen, vielen Spendern und nicht zuletzt an unsere Mitglieder.

Peter Veith (Schatzmeister)

SKM - Finanzdaten

Anschaffungspreis der Fotovoltaikanlage	
Brutto	56.354,45
5,55 % Skonto	-3.099,49
	53.254,96
Finanzierung der Fotovoltaikanlage	
KfW-Kredit	47.500,00
Zuschuss Schechen	5.000,00
rosolar-Guthaben	754,96
	53.254,96
Eigenkapital	
rosolar-Guthaben	9.028,00
Zuschuss Bund Naturschutz	15.000,00
Spenden	8.972,00
	33.000,00

Tilgung des Darlehens	
Eigenkapital	33.000,00
Stromerlös + Anlagezinsen - Versicherung bis 2007	8.566,00
Bundesförderung (zwei Raten)	5.934,00
	47.500,00
Geldanlage	
Vorsorgeplan mit Sofortauszahlung mit 3,75 % Zins	33.000,00
Überschüsse aus dem laufenden Betrieb d. Anlage bis 2007	8.566,00

Einnahmen und Ausgaben

in DM	Einnahmen	Ausgaben
Mitgliedsbeiträge	8.855,00	
Sponsor Raiffeisenbank	10.000,00	
Spenden	9.272,00	
Erlöse aus Anzeigen	375,00	
Standgebühren	700,00	
Verkäufe von Broschüren, Solarkarusselle	162,00	
Zuschüsse v. Schechen u. Raubling	5.200,00	
Ausstellung Solararchitektur/Umlage	2.375,60	
Eintrittsgelder Mail-Keller	385,00	
Bund Naturschutz, Zuschuss zum SKM	15.000,00	
Zinsen	44,48	
Faltblätter, Briefbögen, Handzettel, Plakate		9.354,94
Kopien		517,57
Porto		956,02
Bankgebühren		96,00
Vereinsbeiträge		336,00
Büromaterial		35,88
Bewirtung		196,62
Kauf von Videos		183,00
Veranstaltungen - Raummiete		400,00
Sonstiges		569,84
Einkauf: Broschüren		200,00
Rahmenprogramm Schechen		1.500,00
Versicherung		299,60
Messe Domotherma		116,00
Ausstellung Solararchitektur		1.032,40
Internet, Strato AG		228,40

Fachliteratur		103,75
Spende an Pfarrer		100,00
Einnahmen/Ausgaben/Gesamt	52.369,08	16.226,02
Einnahmen/Ausgaben/Saldo		36.143,06
Unter den Ausgaben wurde die Anschaffung der Fotovoltaikanlage nicht aufgeführt (s. Vermögensübersicht).		

Vermögen und Verbindlichkeiten 1999

in DM	Bargeld Bankkonten	Sachanlagen	Verbindlich- keiten	Gesamt
Vermögen per 01.11.1998	12513,96	0,00	0,00	12513,96
Einnahmen 1998/9	52369,08	0,00	0,00	52369,08
Ausgaben 1998/9	-16226,02	0,00	0,00	-16226,02
Kauf Fotovoltaikanlage	-53254,96	53254,96	0,00	0,00
KfW- Kredit	47500,00	0,00	-47500,00	0,00
Abschreibung Fotovoltaik	0,00	-38754,96	0,00	-38754,96
Vermögen per 31.10.1999	42902,06	14500,00	-47500,00	9902,06

Anlagen - Steckbrief

An den
Rosenheimer Solarförderverein e.V.
Martin Winter
Hugo Wolf Str. 1
83024 Rosenheim

Datum:

Steckbrief

Name/ Wohnort:

.....

Art der Anlage (PV, Solarthermie, Biomasse, Einspartechnik, NEH, Passivhaus, Indirekte Sonnenenergie, Wind, Wasser, Sonstiges):

.....

Baujahr:

Technische Daten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Aufgrund häufiger Fragen von Besuchern unseres Stammtisches oder auf Info-Ständen nach beispielhaften Lösungen von direkter oder indirekter Nutzung der Solarenergie sind wir auf die Fotos der Aktion Sonnenaufgang im Rosenheimer Land von 1997 angewiesen. Für kommende Ausstellungen sind diese Vorlagen nicht mehr aktuell genug.

Wir sind der Meinung, dass wir bei der Größe unseres Vereins genügend eigene Systeme hätten, die wir vorzeigen und darstellen können.

Wir bitten euch, beschreibt eure Anlage(n) in Stichworten, egal ob Effizienz-, Einspar-

oder regenerative Energietechnik und macht dazu nach Möglichkeit Bilder.

Den Steckbrief mit euren Bildern könnt ihr uns zusenden oder zum Solarstammtisch mitbringen und übergeben.

Kopieren Sie den Steckbrief und bitten Sie auch Freunde und Bekannte, mitzumachen!

Einsendungen sollten möglichst **bis Mitte April** bei uns vorliegen, damit wir sie am Tag der Erneuerbaren Energien (29.4.2000) vorstellen können.

Danke für eure Mithilfe euer

Fortner Sepp

Mitglieder werben Mitglieder

Liebes Mitglied,

vermittele für unseren Verein neue Mitglieder und wir bedanken uns für deine Mühe mit einem Geschenk, das beim monatlichen Solartreff von dir aus einem Fundus ausgewählt werden kann.

Jedes zusätzliche Mitglied stärkt unseren Standpunkt und die Idee der solaren Energieversorgung gegenüber kommunalen und politischen Entscheidungsträgern. Durch unsere vereinsbezogene Zeitschrift „Energiebündel“ und Sonnenpost wird jedes Mitglied entsprechend informiert.

Durch die dann höhere Finanzkraft ist es uns möglich immer wieder kostenträchtige Aktionen mit Broschüren im Rosenheimer Land durchzuführen.

Wir freuen uns auf jedes Mitglied, das seine Geschenkprämie bei uns abholt.

Monatstreff: 1. Donnerstag im Monat im Mail Keller 19:30

Prämien z B:

- Buch Herrmann Scheer: Sonnenstrategie
- Buch Friedrich Lauterbach: Solarstromanlagen zur Netzeinspeisung
- CD ROM: Die Sonne
- Solar Holz-Hubschrauber
- Geschenk-Abonnement Photon
- Sonstige je nach Vorrat

Josef Fortner

Beitrittserklärung

zum Rosenheimer Solar-Förderverein e.V.



Name

Vorname (bei Familienmitgliedschaft alle Vornamen)

Straße

PLZ · Ort

Beruf

Telefon privat

geschäftlich

Fax

eMail

Beitrag: DM 50,- / Jahr DM 25,- / Jahr (ermäßigt)

DM 70,- / Jahr (Familienmitgliedschaft)

Datum · Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres folgenden Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

Bankleitzahl

Name und Sitz des Kreditinstituts

Datum · Unterschrift

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Geworben durch:

Name:

Straße:

PLZ · Ort:
